

Genossenschaftliche Organisation und Energiewende

Entwicklung und Verteilung von Energiegenossenschaften in Deutschland

Ein zentraler Baustein der Energiewende ist die Dezentralisierung der Energieversorgung. Doch wie können dezentrale Versorgungsstrukturen umgesetzt werden? Genossenschaftliche Organisationsformen sind ein möglicher Ansatz, um dieser Herausforderung zu begegnen.

Von Bernhard Maron

Das UN-Jahr der Genossenschaften ist willkommener Anlass über die Entwicklung in einem Segment genossenschaftlichen Handelns zu berichten, das insbesondere auch Aspekte ökologischen Wirtschaftens betrifft. Die Verleihung des Nobelpreises für Wirtschaft an Elinor Ostrom 2009 hat in den Wissenschaften außerhalb der Kooperationsforschung und Genossenschaftswissenschaften ein verhaltenes Interesse für die Allmendewirtschaft auch in Deutschland entfacht. Die Wiederentdeckung der Allmende alleine Elinor Ostrom zuzuschreiben, wäre falsch und auch unfair. In und für Deutschland darf man manchen Vertreter der Wissenschaften dazuzählen, stellvertretend zum Beispiel Joachim Radkau mit seiner denkwürdigen Studie »Natur und Macht«. In den meisten Fällen, in denen vormalige Allmenden, die Ende des 19. Jahrhunderts aufgegeben worden sind und jüngst nach Artenvielfalt und biozönotischen Gleichgewichten untersucht wurden, ist das Ergebnis eindeutig: Die Artenvielfalt ist ungleich höher als in anderen Arealen (Radkau 2000). Und wo die Allmende Gegenstand von Untersuchungen wird, ist die Genossenschaft nicht weit.

Allmende und Genossenschaft

Der Ausbau erneuerbarer Energie und die Abkehr von der Atomenergie sind in Deutschland weitgehend politischer Konsens. Strategien zur Umsetzung der Energiewende werden für alle gesellschaftlichen Ebenen einschließlich einzelner Haushalte als kleinster Versorgungseinheit konzipiert. Motivationen reichen dabei von der rein wirtschaftlichen Senkung privater Wohnnebenkosten über individual-ökologisches Streben nach Ressourceneinsparung bis hin zur Effizienzsteigerung vorhandener Netzsysteme durch technologische Neuerungen. Die Breite des Diskussionsspektrums lässt erkennen, dass über alle Ebenen überregionale, zentrale und monostrukturelle Versorgungssysteme zunehmend in Frage gestellt werden. Vielmehr

nehmen heterogene Formen der Energieerzeugung und -verteilung und eine dezentrale Versorgungsstruktur gegenüber zentralistischen Lösungsansätzen deutlich an Gewicht zu. Der faktische Vollzug zur Dezentralisierung der Energieversorgung ist in einem weitaus stärkeren Maße in der Gesellschaft angekommen, als es die Diskussion selbst vermuten lässt. Dafür liefern Energiegenossenschaften gute Indizien. Ihr Entwicklungsstand und ihre Verteilung werden hier in den Grundzügen skizziert.

Dezentrale Aspekte der Energiewende lassen sich aus der Abhängigkeit zwischen regenerativen Energieträgern und den für sie notwendigen naturhaushaltlichen und geologischen Standortbeschaffenheiten sowie deren unsteter Verfügbarkeit erklären. Zudem setzen sich an der Energiewende interessierte Haushalte und Unternehmen vermehrt mit den für sie persönlich in Frage kommenden Energieträgern auseinander. Die Frage nach der individuellen Identifikation mit den gewählten Energieträgern, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Erzeugungstechnik und den daraus resultierenden räumlichen Interventionen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Gleichermaßen stellt eine flächendeckende, dezentrale und regenerative Energieversorgung sowohl für ländliche Räume als auch für Agglomerationen, gerade unter Berücksichtigung der weit differierenden Bedarfsvolumen bei höchst unterschiedlicher Standortbeschaffenheit erhebliche technologische und politische Herausforderungen dar.

Genossenschaft als Organisationsform

Genossenschaftliche Organisationsformen haben eine lange Tradition. Sie sind historisch weit vor dem heute vertrauten Genossenschaftsrecht zurückliegend rekonstruierbar. In der eingangs angesprochenen Allmende ist das Genossenschaftsprinzip immer gegenwärtig gewesen. Wenn es noch heute einige Alm-, Weide- und Waldgenossenschaften gibt, so sind dies in der Regel historische, überdauernde Allmenden. Grundprinzipien von Genossenschaften sind rechtlich durch das Genossenschaftsgesetz (GenG) und die Voraussetzungen für einen Eintrag in das Genossenschaftsregister definiert und finden ihre Anwendung in weiten Teilen des wirtschaftlichen Alltags. Genossenschaften sind Personenvereinigungen, die mitgliedernützig zu sein haben, das heißt im engeren Sinne der wirtschaftlichen und kulturellen Selbsthilfe ihrer Mitglieder dienlich sein müssen. Neben ihnen sind Vereine und Gesellschaften bürgerlichen Rechts zu den Personengesellschaften zu zählen. Die größten Gemeinsamkeiten trägt die eingetragene Genossenschaft mit dem Verein. Bis zur letzten großen Novellierung →

des GenG taten sich Personengesellschaften von geringer Größe bei der Wahl des Vereins als Organisationsform insoweit leichter, als ihnen eine bestimmte Gremienstruktur gesetzlich nicht zwingend vorgegeben wurde. Demgegenüber war ihnen mindestens ab den 1960er Jahren der Zugang zu erwerbswirtschaftlichen Tätigkeiten verwehrt.

Verbreitung von Genossenschaften

Zurzeit können rund 8.400 registergerichtlich aktive Genossenschaften in der Deutschen Volkswirtschaft gezählt werden. Damit aber sind nicht wirklich alle Genossenschaften erfasst. Es existieren Drain-, Deich-, Fluss- und Gewässer-, Jagd-, Haubergs- und Laubgenossenschaften, Teichgenossenschaften, Wehr- oder Wuhrgenossenschaften, die entweder lange vor der Konstituierung des GenG mit quasi ewigen Rechten beliehen wurden oder die Funktionen von Körperschaften öffentlichen Rechts wahrnehmen. Deren quantitative und qualitativ strukturierte Verbreitung ist derzeit nicht fassbar. Sie können durchaus von energiewirtschaftlichem Belang sein, bei den Haubergs- oder Laubgenossenschaften unmittelbar, bei gewässerbezogenen Genossenschaften gegebenenfalls im Nebenberuf des Unterhalts kleiner Wasserkraftwerke oder mittelbar, indem Schlämme zu Endenergeträgern verarbeitet werden.

Unschärfen bei der Leistungszuordnung ergeben sich fernerhin aus zwei anderen Tatsachen. Erstens wurden bis mindestens zum Ende der 1920er Jahre hin vielfach eingetragene Vereine mit Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge betraut, für die alternierend auch die eingetragene Genossenschaft als rechtliche Organisationsform in Betracht kam. Zweitens wird für viele Aufgaben, die aus der allgemeinen Daseinsvorsorge ausgesondert vollzogen werden, heute der Verein bevorzugt. Dieses betrifft vor allem die Dienstleistungsbereiche Bildung

und Schulen sowie Gesundheitsfürsorge und Pflege. Unter den derzeit aktiven Genossenschaften befinden sich 19 Schulgenossenschaften, wobei alle Schultypen vertreten sind. Es dürften aber alleine zwischen mindestens 110 und rund 130 zugelassene Waldorfschulen in Deutschland tätig sein, deren Schulträgerschaft von einem Verein gehalten wird. Unter den aktiven Genossenschaften existieren zwei, die seit Jahrzehnten je ein Krankenhaus unterhalten, beide mit einer Hospizabteilung. Demgegenüber dürfte es aber mindestens etwa 300 Hospize in Trägerschaft eines Vereins in Deutschland geben. Ähnliche Unschärfen sind auch in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung festzustellen. Gibt es unter den derzeit rund 8.400 aktiven Genossenschaften 156, die Wasserversorgung und teils Abwasserentsorgung sicherstellen, sowie elf, die ausschließlich Abwasserentsorgung betreiben, so stehen denen mindestens 30 Vereine gegenüber, die von altersher Trinkwasserversorgung in kleinen Orten sicherstellen sowie wahrscheinlich etwa 15 Vereine, die dezentrale Abwasserentsorgung betreiben.

In einer deutlich schwächeren Ausprägung gilt das Dargelegte auch für die Energieversorgung. Es dürften noch mindestens drei Stromversorgungsträger existieren, die im Rechtsmantel des Vereins handeln; ferner steht zu vermuten, dass es einige Bioenergieidörfer gibt, die im Rechtsmantel des Vereins auftreten.

Forschungsansatz und Datenbestand

Die Frage, welche Potenziale genossenschaftliche Organisationsstrukturen, in diesem Fall Energiegenossenschaften, zur Umsetzung der Energiewende aufweisen, tangiert die folgenden drei Forschungsebenen.

Raumbezug

Der Übergang zu einer dezentralen Energieversorgung verläuft unter anderem aufgrund der naturhaushaltlichen, geologischen und sozialräumlichen Unterschiede zwischen den Regionen nicht überall identisch.

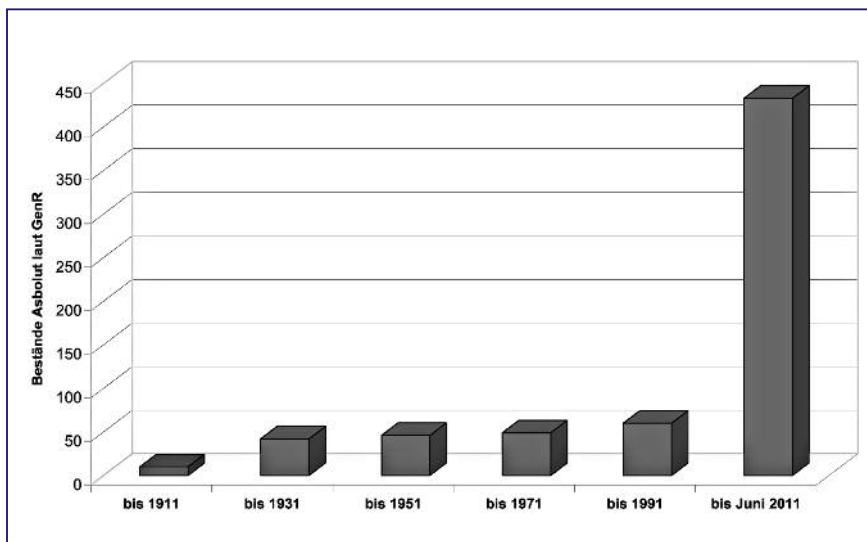
Prozessbezug

Betriebswirtschaftliche Überlegungen sind grundsätzlich bei Entscheidungen zur technischen oder politischen Umsetzung der Energiewende in erheblichem Maße ausschlaggebend.

Akteursbezug

Die Abhängigkeit jedes Endnutzers von einer stabilen Energieversorgung und die Effektivität eines dezentralen Versorgungssystems für den individuellen Energieverbrauch bedingen einander. Neben Aktivitäten des kommunalen Rückkaufs von Leitungsnetzen stellt die in den letzten Jahren stark angestiegene Zahl der Neugründungen lokaler Energiegenossenschaften einen Indikator für den fortschreitenden

Abbildung 1: Entwicklung eingetragener Energiegenossenschaften in Deutschland zwischen 1911 und 2011



Quelle: Eigene Darstellung

Veränderungsprozess innerhalb der deutschen Energieversorgungsstruktur dar.

Die Grundgesamtheit der Energiegenossenschaften wurde in einem mehrstufigen Verfahren aus allen verfügbaren Registergerichtseintragungen aller aktuell in Deutschland tätigen Genossenschaften herausgefiltert. Diese Genossenschaften wurden in eine Befragung aufgenommen. Zusätzlich wurde für jede Energiegenossenschaft, die online präsent ist, ein ausführlicher Steckbrief angelegt. Zusätzlich wurden, was für die nachfolgende Trenddarlegung keine Relevanz hat, alle Datenbestände in den Registergerichten als gelöscht vermerker Genossenschaften auf ihre energiewirtschaftlichen Relevanz hin untersucht.

Befunde und Problemstellungen

Energiegenossenschaften, deren Gründung vor dem 01.01.1932 liegt, haben in einer kleinen Anzahl überdauert; es sind in der Regel Netzbetreiber(innen) mit eigenem Stromtrieb. Einzelne hatten und haben eine angeschlossene Energieerzeugung, in der Regel in Gestalt kleiner Wasserkraftwerke. In den 1970er Jahren kommt es zu ersten Gründungen von kraftwärmekoppelungsgeführten Wärmeversorger(inne)n. Abbildung 1 macht deutlich, dass es zwischen 1931 und 1991 kaum Veränderungen gegeben hat. Die wenigen Neugründungszuwächse gehen fast ausnahmslos auf kraftwärmekoppelungsgeführte Wärmeversorger(innen) zurück.

Eine Wende tritt zwischen den Jahren 2005 und 2007 ein. In dem Zeitraum steigt die Zahl der eingetragenen Genossenschaften mit energiewirtschaftlicher Ausrichtung von 103 auf 433 an. Damit sind zu dem Zeitpunkt rund fünf Prozent aller aktiven Genossenschaften ausschließlich in der Energiewirtschaft tätig.

Die größten Zuwächse verzeichnen energieproduzierende und Genossenschaften der Kraftwärmekoppelung (KWK).

Wie Abbildung 3 zeigt, verteilen sich Energiegenossenschaften räumlich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Bundesländer. Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen nehmen eindeutig eine Trendführerstellung ein. Sieht man einmal von Brandenburg ab, dann sind diese Bundesländer gleichzeitig auch diejenigen, in denen bisher die stärksten Tendenzen der Durchsetzung Erneuerbarer Energien festgestellt werden konnten (DIW 2008).

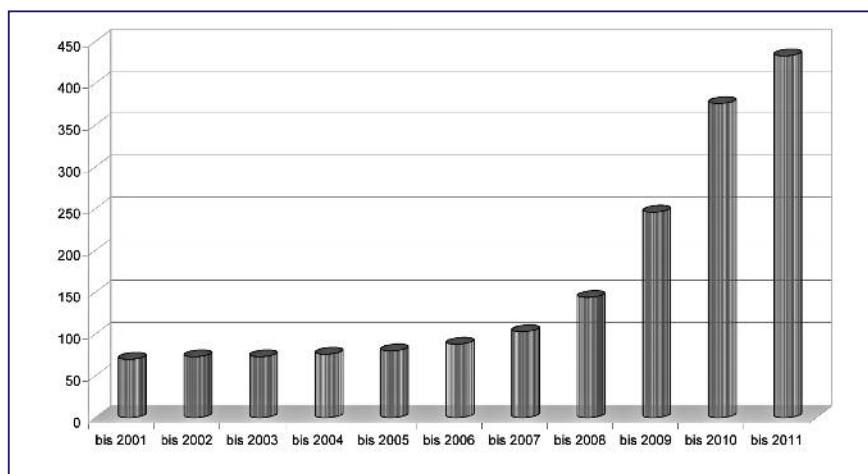
Die in Abbildung 3 kartierte Verteilung der 433 Energiegenossenschaften zeigt ferner deutlich an, dass sie sich nicht gleichmäßig innerhalb der Bundesländer verteilen. Im Laufe der letzten Jahre sind teils sehr deutliche Klumpungen entstanden. In Einzelfällen ist deutlich zu beobachten, dass solche Cluster entweder um alte Netzbetreiber(innen) entstanden sind oder um Pioniergründungen aus den 1990er Jahren.

„Auch in Großstädten sind soziale Potenziale vorhanden, die für genossenschaftliche Lösungen energiewirtschaftlicher Fragestellung erschlossen werden können.“

Alle fünf neuen Bundesländer weisen eine deutlich unterdurchschnittliche Entwicklung aus. Nimmt man einmal die drei Stadtstaaten aus, gilt gleiches insbesondere auch für die beiden montangeschichtlich geprägten Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie für Rheinland-Pfalz. Die Sonderentwicklung in den drei Fällen kann nicht schlüssig plausibel gemacht werden. In Nordrhein-Westfalen ist die Entwicklung gespalten: Am Niederrhein und in großen Teilen Westfalens sowie des Sauerlandes verlaufen Neugründungen vergleichbar zu denen etwa in Bayern oder in Niedersachsen. Dieses spricht dafür, dass eine tradierte, an den Bedingungen der Montanindustrie ausgerichtete Kulturation der Menschen nachwirkt.

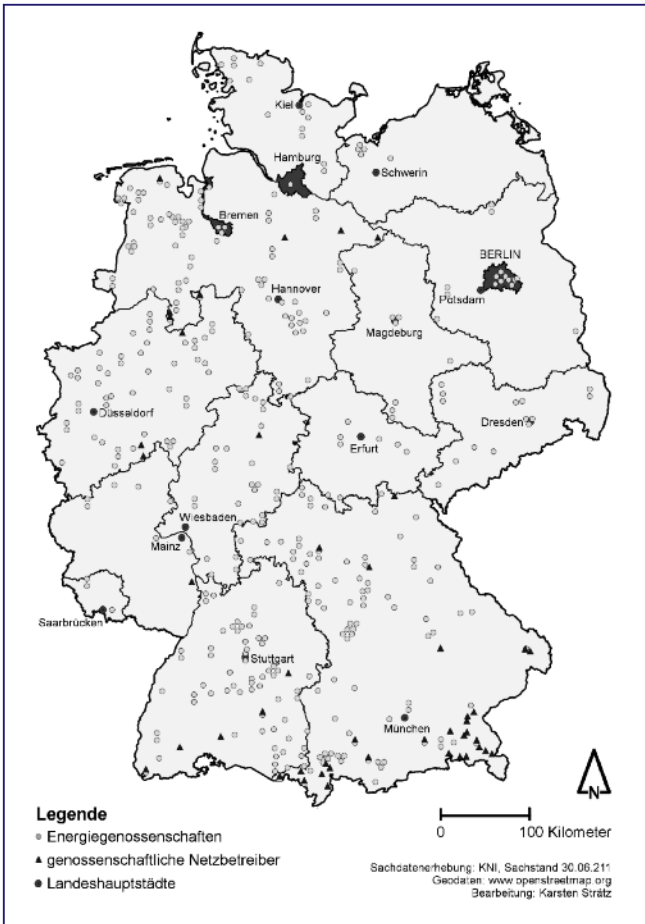
Abbildung 5 zeigt, dass sich Energiegenossenschaften mit deutlichem Vorrang auf Gemeinden der Größenklassen mit weniger als 25.000 Einwohnern verteilen. Lediglich in der Sparte Solargenossenschaften fallen noch Städte in einer Größenordnung mit weniger als 50.000 Einwohnern ins Gewicht. Biomasse, Wind und Wasser wurden im hier vorliegenden Fall nicht weiter differenziert dargestellt, weil von wenigen Wasserkraftwerkern abgesehen fast ausnahmslos ein Spartenmix vollzogen wird. →

Abbildung 2: Entwicklung der eingetragenen Energiegenossenschaften in Deutschland 2001- 2011



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 3: Räumliche Verteilung der Energiegenossenschaften



Quelle: Eigene Darstellung

Energiegenossenschaften sind Personengesellschaften, die vornehmlich Bürger aus Gemeinden des ländlichen Raums hervorgebracht haben und hervorbringen. Abgesehen von einer im Großraum Oldenburg gegebenen Ausnahme einer Klumpung sind lediglich KWK-geführte Energiegenossenschaften, deren Gründungen teils in den 1970er Jahre liegen, nennenswert in der Gemeindegrößenklasse von 100.000 bis 250.000 Einwohnern vorhanden. Anlagen dieser Genossenschaften sind in der Regel erdgasbasiert und speisen in relativ kleine Nahwärmenetze ein.

Mehr als 85 Prozent der 62 im Juni 2011 vorhandenen KWK-Genossenschaften bestücken ihre Anlagen in unterschiedlichen Formen mit Biomassen. Dabei sind einige interessante Kooperationen mit anderen Genossenschaften entstanden, entweder indem Biogas abgenommen wird oder indem beispiels-

weise Teile des Wärmebedarfs von Futtertrocknungsgenossenschaften abgenommen werden. So entstehen nicht nur ausschließlich EE-basierte dörfliche Energieversorgungen, sondern gleichzeitig auch energiewirtschaftliche Effizienzsteigerungen durch intergenossenschaftliche Kooperationen.

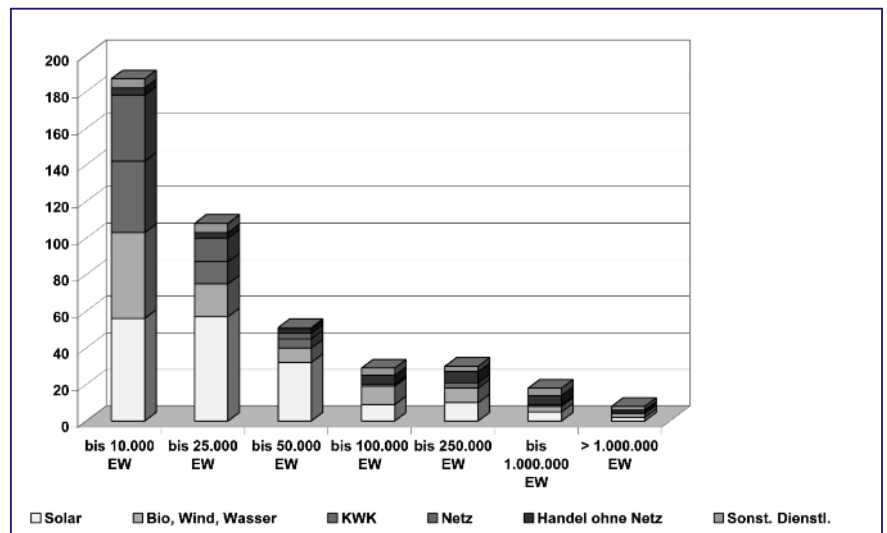
Für energieerzeugende Genossenschaften der jungen Generation bleibt hier noch zu bemerken, dass Solargenossenschaften in einigen Fällen dazu übergehen, ihr Tätigkeitsfeld auf andere Sparten der Energiegewinnung auszudehnen. Dieses geschieht vorrangig in Orten, in denen es zu Kooperationen zwischen der Genossenschaft und der Kommune gekommen ist.

Präferenzen der Genossenschaften

Ließ sich zu Anfang der Untersuchung die Vermutung vertreten, dass im Segment der energiewirtschaftlichen Dienstleistungen Genossenschaften deutlicher dazu neigen, ihren Standort in Großstädten mit mehr als 250.000 Einwohner zu nehmen, ist selbst dieses nicht nachweisbar. Die Verteilung dieser Gruppe energiewirtschaftlicher Genossenschaften lässt auf keinen Fall eindeutige Präferenzen erkennen, den Unternehmensstandort in Gemeinden spezieller Größen zu nehmen. Ihre räumlich relativ gleichmäßige Verteilung auf alle Gemeindegroßenklassen lässt allenthalben den Schluss zu, dass auch in Großstädten soziale Potenziale vorliegen, die für genossenschaftliche Lösungen energiewirtschaftlicher Fragestellung erschlossen werden können.

Die 433 Energiegenossenschaften verteilen sich auf insgesamt 377 Orte in Deutschland. Damit erreichen sie eine Verbreitung in knapp 3,5 Prozent aller Städte und Gemeinden (11.261). In den auswertbaren Fällen können Energiegenossenschaften bisher im Mittel einen bürgerschaftlichen Selbstorganisationsgrad gemeindegroßenklassenabhängig zwischen 1,5 und etwa 5,0 Pro-

Abbildung 4: Strukturelle Zusammensetzung der Energiegenossenschaften nach Gemeindegrößenklassen



Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 1: Motive für die Gründung einer Energiegenossenschaft

Motive	Prozent
Sicherung der regionalen Energieversorgung	48%
Energieversorgung in eigener Hand	34%
Unabhängigkeit von Energiekonzernen	42%
Gemeinschaftssinn fördern	64%
Solidarität	27%
Selbsthilfe	36%
Gewinne erwirtschaften	49%
Altersvorsorge	4%
Keine Angaben	6%

Quelle: Eigene Erhebung

zent der lokalen Gesamteinwohnerschaft erreichen. In Orten, in denen in Stadtteilen oder Dörfern genossenschaftliche Bioenergie-Konzepte verfolgt werden, wird der tatsächliche Selbstorganisationsgrad deutlich höher sein. Diese Genossenschaften beteiligen sich seltener an Befragungen und besitzen eine geringe Internetpräsenz, sodass keine validen Daten gebildet werden können.

Akteure und Initiatoren von Energiegenossenschaften

Die Gründungsakteurinnen und -akteure zu Beginn der 1990er Jahre haben zumeist unter dem Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl gehandelt. Vielfach sind sie im Zusammenhang humanitärer Hilfsmaßnahmen entstanden.

Viele Gründungsgruppen haben ihre Arbeit in AGENDA-21-Prozessen begonnen. Die Gründungen der Energiegenossenschaften sind dann das Ergebnis dieses Prozesses. In Einzelfällen wird erkennbar, dass lokale Kirchengemeinden an den Gründungsaktivitäten beteiligt sind.

In den ersten Jahren des vergangenen Jahrzehnts gesellen sich von Jever ausgehend Volks- und Raiffeisenbanken (VR-Genossenschaftsbanken) zu den Gründungsakteurinnen und -akteuren. Innerhalb des Verbundes der VR-Genossenschaftsbanken treten zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts hin zunehmend Einzelinstitute dieser Bankenfamilie als Gründungsinstitute dieser Bankenfamilie als Gründungsinstitute auf. Zumeist sind sie dabei bemüht, lokale Kooperationen mit den Gemeinden aufzubauen. Weitere Gründungsinitiativen sind auf landwirtschaftliche Raiffeisen Absatz- und Bezugsgenossenschaften zurückzuführen.

Ebenso sind Energiegenossenschaften, die in den 1990er Jahren ihre Tätigkeit aufgenommen haben, als Initiatorinnen von EE-relevanten Neugründungen zu verzeichnen. Daran beteiligen sich auch zunehmend alte Netzgenossenschaften.

Vor dem Hintergrund der Beteiligung an Gründungsaktivitäten ist die These erlaubt, dass die Energiewende spätestens ab etwa 2007 in den gesamten traditionell genossenschaftlich organisierten Unternehmen angekommen ist, mindestens in den Verbänden der VR-Genossenschaftsbanken und der Raiffeisen Absatz- und Beschaffungsgenossenschaften. Daneben bleiben die aus den lokalen Bürgerschaften hervorgehenden Gründungsinitiativen gleichfalls auch quantitativ bedeutsam.

Wie genossenschaftliche Prinzipien der Energiewirtschaft langsam in die gesellschaftliche Breite wirken, wird daran deutlich, dass inzwischen neben drei belegschaftsgebundenen Energiegenossenschaften, drei Schülerenergiegenossenschaften an Gymnasien und zwei hochschulgebundene Gründungen von Energiegenossenschaften dokumentiert sind.

Gemeinschaftssinn fördern

Seit 2008 tritt daneben eine weitere Gruppe von Gründungsakteurinnen auf. Es sind Städte und Gemeinden, die im direkten Zusammenspiel mit ihren Bürgern als Energiegenossenschaftsgründerinnen in Erscheinung treten. Außer Frage steht, dass dort, wo Städte und Gemeinden mit in die Gründung eingebunden sind, relativ schnell erfolgreiche energiewirtschaftliche Maßnahmen abgeschlossen werden können. Die Motive für die Gründung einer Energiegenossenschaft sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Das stärkste Motiv für die Gründung einer Genossenschaft liegt darin, Gemeinschaftssinn fördern zu wollen. Aber auch zentrale Themen wie Sicherung der regionalen Energieversorgung, Gewinne erwirtschaften und die Unabhängigkeit von Energiekonzernen spielen eine wichtige Rolle. Diese Angaben wurden in einer weiteren Befragung zur Gründungsberatung bestätigt.

Literatur

DIW / ZSW Stuttgart / AEE Berlin: Best Practice für den Ausbau Erneuerbarer Energien, Berlin 2008.
Radkau, J.: Natur und Macht. München 2000.

■ AUTOR + KONTAKT

Bernhard Maron ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Klaus Novy Institut in Köln.

Dipl.-Ing. Bernhard Maron, Löwengasse 1,
50676 Köln. Tel.: +49 221 931207-14,

Fax: +49 221 931207 20.

Internet: www.kni.de



Lizenzhinweis

Die Beiträge in *Ökologisches* Wirtschaften werden unter der Creative-Commons-Lizenz "CC 4.0 Attribution Non-Commercial No Derivatives" veröffentlicht. Im Rahmen dieser Lizenz muss der Autor/Urheber stets genannt werden, das Werk darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert und außerdem nicht kommerziell genutzt werden.

Die digitale Version des Artikels bleibt für zwei Jahre Abonnent/innen vorbehalten und ist danach im Open Access verfügbar.